

GEMEINDE ARNSDORF

Technischer Ausschuss

Beschluss-Nr.

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage: Öffentlich

Datum: 23.02.2023

Amt:	Bauamt	Aktenkennzeichen:	601.23
Abteilung:	Bauverwaltung		
Verfasser/in:	Evelyn Schöne		

Beratungsfolge	Sitzung	Termin	Beratungsstatus
Technischer Ausschuss	38. Sitzung	07.03.2023	öffentlich beschließend

Betreff: Umnutzung mit Umbau Haus A3 zu Lesesaal und Vereinsräumen
Grundstück in 01477 Arnsdorf, Hufelandstraße 15, Gemarkung Arnsdorf,
Flurstück 282/56

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Umnutzung mit Umbau Haus A3 zu Lesesaal und Vereinsräumen, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Hufelandstraße 15, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 282/56 aus planungsrechtlicher Sicht nach § 34 BauGB zu.

Begründung:

Durch den geplanten Abriss der Plattenbauschule und dem Neubau der Oberschule durch den Landkreis, mussten neue Räumlichkeiten für die Unterbringung der Bibliothek und diverser Vereine des Ortes gesucht werden.

Das sächsische Krankenhaus hat der Gemeinde im Rahmen von Informationsgesprächen angeboten die A3 zur Nutzung übergeben zu können, nachdem die bisherige Nutzung durch das Haus am Karswald im Frühjahr 2022 beendet wurde. Neben dieser Nutzung war bereits seit einigen Jahren der Karnevalsclub Arnsdorf e.V. in dem Gebäude eingemietet.

Aufgrund der benötigten Flächen zu Unterbringung aller Nutzungen aus der Plattenbauschule (Bibliothek ca.210qm + Vereinsnutzung ca.500qm) konnten keine sinnvollen Alternativen akquiriert werden.

Mit dem Krankenhaus wurde daraufhin nach Gemeinderatsbeschluss (140/33/22) ein Mietvertrag für die Nutzung des Gebäudes A3 abgeschlossen.

Die sich im Rahmen des gesetzlich notwendigen Umnutzungsantrag herausgestellten Mängel vor allen im Zusammenhang mit notwendigen Umbauten für den Brandschutz belaufen sich nach derzeitigen Kostenschätzungen auf etwa 80.000 €. Diese Kosten sind im Haushaltsplanentwurf 2023 eingestellt und können erst mit der Genehmigung des Haushaltes 2023 genutzt werden. Daher ergibt sich die Realisierung der Umbauten für den Sommer 2023 und eine realistische Neueröffnung der Bibliothek für den September 2023.

Das Vorhaben ist genehmigungspflichtig und gemäß § 34 BauGB genehmigungsfähig - siehe Anlage Auszug Bauantragsunterlagen.

Abstimmergebnis:	Soll: 6 + BM	Ist:
Ja- Stimmen:	Nein-Stimmen:	Stimmenenthaltung:


Frank Eisold
Bürgermeister

